

Teilnahmebedingungen für Schulungen (und Aktionen) im VCP Bayern

Zielgruppe, Gruppenzusammensetzung und Mindestalter

Die Schulungen des VCP Bayern richten sich an (angehende) Gruppenleiter*innen im VCP Bayern.

Das Mindestalter für die Teilnahme an Schulungen ist 15 Jahre.

Sollte das Mindestalter bei bestimmten Veranstaltungen abweichen, ist dies in der Ausschreibung gesondert vermerkt.

Grundsätzlich gilt für alle **Gruppenleiter*innen-Schulungen** (LuF), dass **maximal 4 Mitglieder eines Stammes** pro Schulung angemeldet werden können. Diese Regelung kann in begründeten Fällen (insbesondere bei sehr großen Stämmen) nach Rücksprache mit der Stammesleitung durch die Schulungsleitung außer Kraft gesetzt werden.

Anmeldung

Die Anmeldung zu den Schulungen des VCP Bayern kann sowohl in **Schriftform** als auch über das **Online-Formular** auf der Webseite des VCP Bayern erfolgen. [www.mitglieder.vcp-bayern.de/schulungen]

Ist der*die Teilnehmer*in zum Zeitpunkt der Anmeldung noch minderjährig, muss **innerhalb einer Woche nach der Online-Anmeldung die Unterschrift einer erziehungsberechtigten Person** in der Geschäftsstelle des VCP Bayern bzw. beim jeweiligen Schulungsanbieter vorliegen.

Eine Anmeldung ist nur dann gültig, wenn sie komplett ausgefüllt ist bzw. alle als **Pflichtangaben** gekennzeichneten Informationen beinhaltet.

Die Anmeldung zu Schulungen des VCP Bayern muss **bis zum angegebenen Anmeldeschluss** erfolgen.

Nach Eingang der Anmeldung erhalten die Teilnehmer*innen eine **Eingangsbestätigung**.

Die **verbindliche Anmeldebestätigung erfolgt nach dem angegebenen Anmeldeschluss** der jeweiligen Schulung.

Kosten und Bezahlung

Die Teilnahmegebühren werden in den einzelnen Schulungsausschreibungen klar ausgewiesen.

Der Veranstaltungspreis enthält Unterbringung, Verpflegung und Schulungsmaterial.

Wann und in welcher Form die Teilnahmegebühr zu entrichten ist, wird vom jeweiligen Schulungsanbieter entschieden.

Weitere Informationen dazu erhalten die Teilnehmer*innen während oder nach der Anmeldung.

Fahrtkosten für die Schulungen werden nach den gültigen Richtlinien des Schulungsanbieters/Veranstalters erstattet.

Die Fahrtkostenabrechnungen der Teilnehmenden müssen **bis 4 Wochen nach Schulungsende** in der Geschäftsstelle bzw. beim Veranstalter eingegangen sein, danach entfällt der Anspruch auf Erstattung.

Rücktritt | Abmeldung

*Minderjährige Teilnehmer*innen müssen von einer*m Erziehungsberechtigten abgemeldet werden.*

- Abmeldungen bis zum Anmeldeschluss sind ohne Bearbeitungsgebühr möglich.
- Abmeldungen nach dem Anmeldeschluss werden mit einer **Bearbeitungsgebühr von 60%** der Kursgebühr berechnet.
- Abmeldungen ab einer Woche vor Kursbeginn werden mit **80% der Kursgebühr** berechnet.
- Bei unentschuldigtem Nichterscheinen ist der **volle Beitrag** zu entrichten.

Absage von Schulungen und Ausschluss Teilnehmender von Schulungen

Falls die notwendige Mindestanzahl an Teilnehmenden nicht erreicht wird, andere organisatorische Gründe oder höhere Gewalt es erforderlich machen, kann die Schulung abgesagt werden.

Die Schulungsleitung ist berechtigt, Teilnehmer*innen nach vorheriger mündlicher Abmahnung in besonderen Fällen, z.B. bei nachhaltiger Störung der Schulung und des Schulungsablaufs oder bei Verstößen gegen die Grundsätze des VCP von der (weiteren) Teilnahme auszuschließen. Die Schulungsleitung ist zur Abgabe der erforderlichen Erklärungen vom Schulungsanbieter/Veranstalter bevollmächtigt und berechtigt. Bei Minderjährigen ist die Schulungsleitung im Anschluss an die Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten berechtigt, die vorzeitige Rückreise zu veranlassen. Ein Teilnahmezertifikat kann dem*der betreffenden Teilnehmer*in nicht ausgestellt werden. Im Fall eines Ausschlusses während einer laufenden Maßnahme hat der Schulungsanbieter/Veranstalter Anspruch auf die Zahlung des vollen Teilnehmerbetrags.

Weitergabe von Daten | Datenschutzhinweise

Die Teilnehmer*innen an Schulungen des VCP Bayern stimmen der Weitergabe ihrer Kontaktdaten (Name, Wohnort, VCP-Region und Stamm, E-Mail-Adresse, Handynummer) an andere Teilnehmer*innen der gleichen Schulung oder parallel am gleichen Ort stattfindender Schulungen zu, um die Bildung von Fahrgemeinschaften zu ermöglichen.

Darüber hinaus sind die Bestätigung und Anerkennung der Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 DSGVO sowie der Teilnahmebedingungen für die Schulungen im VCP Land Bayern Voraussetzung für eine Schulungsteilnahme.

Bildrechte | Veröffentlichung von Fotos zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit

Sollte der*die Teilnehmer*in oder deren gesetzliche*r Vertreter*in NICHT damit einverstanden sein, dass Fotos und Filme, die während der Schulung entstehen und die Teilnehmer*in zeigen, zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit des VCP Bayern und seiner Gliederungen verwendet werden, muss auf der Anmeldung der entsprechende Passus angekreuzt werden.

Anderenfalls gilt folgende Einverständniserklärung:

Ich erkläre mein Einverständnis zur Veröffentlichung von Fotos und Filmen, die bei dieser Schulung entstehen, auf denen auch ich zu sehen bin bzw. mein Kind zu sehen ist,

- in den Medien des VCP Bayern und seiner Gliederungen
- auf den Internetauftritten des VCP Bayern und seiner Gliederungen (Website, Facebook, Twitter, Instagram)
- in gedruckten Produkten wie Flyern oder Werbemitteln wie z.B. Postkarten
- in Pressemeldungen und Berichterstattungen, die an Journalist*innen weitergegeben werden.

Die Veröffentlichung darf ohne weitere Nachfrage und auch in Form von Fotomontagen oder unter Entfernung oder Ergänzung von Bildbestandteilen erfolgen. Ich bin damit einverstanden, dass die notwendigen Daten maschinell und ohne zeitliche Beschränkung gespeichert und verarbeitet werden. Die erfassten Daten werden ausschließlich für Zwecke der Verbandsarbeit verwendet. Eine Weitergabe zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung findet nicht statt. Mir ist bekannt, dass digitale Bilder aus dem Internet kopiert, woanders verwendet oder auch verändert werden können, ohne dass der VCP darauf Einfluss hätte.

Ich behalte mir das Recht vor, der zukünftigen Veröffentlichung von Fotos und Filmen, auf denen auch ich zu sehen bin bzw. mein Kind zu sehen ist, jederzeit zu widersprechen. Der VCP Bayern wird im Falle eines Widerspruchs das Foto oder den Film zeitnah aus dem von ihm verantworteten Bereich im Internet entfernen. Mir ist bewusst, dass das Löschen aus bereits veröffentlichten Produkten wie z.B. dem Newsletter einen unverhältnismäßig hohen Aufwand bedeutet und daher nicht möglich ist.

Abweichende Teilnahmebedingungen

Sollten die Teilnahmebedingungen für eine Schulung von den hier genannten abweichen, ist dies in der Ausschreibung gesondert vermerkt.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Stand: Dezember 2022, Änderungen vorbehalten.